

Blickwinkel von Kindern

Sabine Kluth

Stellv. Bundesvorsitzende

ADFC Fachveranstaltung

„Radfahren für alle – auch für Kinder?“



adfc

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club



c o |

Gemeinsam Schönes erleben



c o l

Gemeinsam Verkehr erfahren

Foto: Jens Schütte

Begleitet im Verkehr

C  |

Pulverwe

UN - und gefährlich



ELTERN-TAXIS

Sabine Kluth | Fahrradmobilität – aus dem Blickwinkel der Kinder | 06.11.2015



**Kinder
seid vorsichtig!
Hier fahren eure Eltern**

Wenn es nicht anders geht: Bannmeile

ZUBRINGERDIENST EINGESCHRÄNKT

23.09.2014, 17:36 Uhr

„Bannmeile“ gegen Elterntaxi an Osnabrücker Grundschule



Mit Verkehrstraining für die Kinder und einer sogenannten Bannmeile für den Zubringerdienst der Eltern mit dem Auto sollen gefährliche Verkehrssituationen verhindert werden.
Foto: Hermann Pentermann

Wenn es nicht anders geht: Bannmeile+



Kiss & Ride Zone Haydschool
Groningen

Eltern entscheiden über Kindermobilität



Cartoon: Michael Ammann

ADFC-Position: Was fehlt?

Begleitung von Fahrrad fahrenden Kindern gemäß StVO:

- Eltern auf der Fahrbahn / Radweg
- Kinder auf dem Gehweg

Oft getrennt durch parkende Autos oder Straßen

➔ ADFC Forderung:

§2 (5) der StVO wie folgt ändern (*Änderungen kursiv*):

„*Unbegleitete* Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr *sowie Begleitpersonen* dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.

Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder *und die Begleitpersonen* absteigen.“

ADFC
Position



Begleitung Rad fahrender Kinder

Kinder nehmen ab etwa vier bis fünf Jahren als Radfahrer am Straßenverkehr teil. Dabei müssen sie von erwachsenen oder jugendlichen Radfahrern begleitet und geleitet werden können.

Die Begleitpersonen sollten dabei am besten direkt hinter den Kindern fahren. Gute Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und ihren Begleitern gibt es auch beim unmittelbaren nebeneinander Fahren auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen (wenn diese dafür ausnahmsweise breit genug sind) oder wenn Rad- und Gehwege direkt nebeneinander liegen.

Die derzeitige Straßenverkehrsordnung (StVO) verweist jedoch Kinder unter acht Jahren auf Gehwege und Begleitpersonen auf Fahrbahn oder Radweg. Wo Begleitpersonen deshalb auf der Fahrbahn oder einem vom Gehweg abgelegenen Radweg fahren, ist die Aufsicht oft wegen zu großer Distanz oder dazwischen liegender Hindernisse (z.B. parkende Autos oder Befähigung) nicht durchgehend möglich. Außerdem müssen die Kinder auf dem Gehweg Schritt fahren und über Knotenpunkte schieben – die Begleitpersonen behindern aber bei einem solchen Verhalten auf der Fahrbahn den Kfz- und Radverkehr.

Da sie unterschiedliche Straßenteile benutzen müssen, werden Kinder und Begleitpersonen an Knotenpunkten manchmal weit entfernt voneinander geführt und an den Ampeln haben sie sogar manchmal zu unterschiedlichen Zahlen Grün.

Um die Aufsichtspflicht wirklich wahrnehmen zu können (wozu sie auch rechtlich verpflichtet sind), müssen Aufsichtspersonen in der Regel direkt bei den Kindern fahren.

Darüber hinaus ist die gegenwärtige Regelung weder flexibel noch leicht verständlich und vermutlich deshalb auch in breiten Kreisen der Bevölkerung unbekannt.

Änderung der StVO nötig

Der ADFC fordert vor diesem Hintergrund, die Begleitung Rad fahrender Kinder in der StVO neu, eindeutig und praktikabel zu regeln.

§2 (5) der StVO lautet bisher:

„Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.“



In der Praxis treten bei dieser aktuellen Regelung zwei Probleme auf:

1. Begleitpersonen dürfen nicht auf dem Gehweg fahren und können in vielen Situationen, insbesondere bei parkenden Autos, das Kind nicht ausreichend anleiten bzw. beaufsichtigen.

2. Es gibt zahlreiche Straßen mit wenig Verkehr und zum Radfahren ungeeigneten Gehwegen (z. B. in Tempo 30-Zonen). In diesem Fall ist es sicherer, wenn Kind und Begleitperson auf der Fahrbahn fahren.

Daher sollte die StVO wie folgt geändert werden (Änderungen kursiv):

„Unbegleitete Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sowie Begleitpersonen dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder und die Begleitpersonen absteigen.“

Impressum
Herausgeber: Fachausschuss Radverkehr von ADFC und SRL,
c/o ADFC e.V., Postfach 107747, 20077 Bremen, www.adfc.de
– Bearbeitung: Fachausschuss Radverkehr – Foto: Wilhelm
Hörmann – Stand: 08/2007

08/2007

Begleitung Rad fahrender Kinder

Seite 1

ADFC-Position: Was fehlt?



Fehlertolerante Infrastruktur:

- Ausreichend Platz und gute Sichtbeziehungen
- Breite Wege u. stetige Führung
- Entschleunigung vom Verkehr
- Reduzierung der Nutzungsansprüche vom ruhenden Verkehr
- Vernetzte Kinderwege



Foto: Pro Velo, Schweiz

Projekte für fitte Kinder & Eltern

„Radfahrkurse für Kinder und Eltern“

Projekt für Grundschul Kinder und ihre Eltern

PRO VELO
SCHWEIZ

Kontakt: www.pro-velo.ch/de/



Foto: Pro Velo, Schweiz

Projekte: Radfahrkurse

Kurs A: „Sicheres Terrain“



Projekte: Radfahrkurse

Kurs B: „Erste Ausfahrt“

Kurs C: „Sicher im Verkehr“



Foto: ADFC Bremen



Foto: Pro Velo, Schweiz

ADFC-Position: Fahrradfreundliche Schulen!

Fahrradfreundliche Schulen:

- Gute Fahrradabstellanlagen
- Sichere Schulwege
- Sichere Räder
- Fitte Schüler
- Informierte Eltern
- Mobilitätsbildung als integraler Bestandteil schulischer Bildung

Neues Zertifikat "Fahrradfreundliche Schule" - Schulen können sich ab sofort bewerben

Das Land Baden-Württemberg zeichnet Schulen aus, die sich für das Fahrrad fahren einsetzen. Mobilitätsverhalten wird in jungen Jahren geprägt und ist dann nur noch schwer zu ändern. Daher sind Schulen wichtige Partner des Landes Baden-Württemberg, wenn es darum geht, SchülerInnen und Schülern für das Radfahren zu begeistern.



(Bildquelle: AGFN-BW/ Marcus Gloger)

Gutes Beispiel: Fahrradfreundliche Schule

„Fahrradfreundliche Schule“

Peter-Weiss-Gesamtschule Unna

zusammen mit dem
ADFC Unna

Kontakt: werner.wuelfing@adfc-unna.de



Foto: Werner Wülfing / PWG

Gutes Beispiel: Fahrradfreundliche Schule

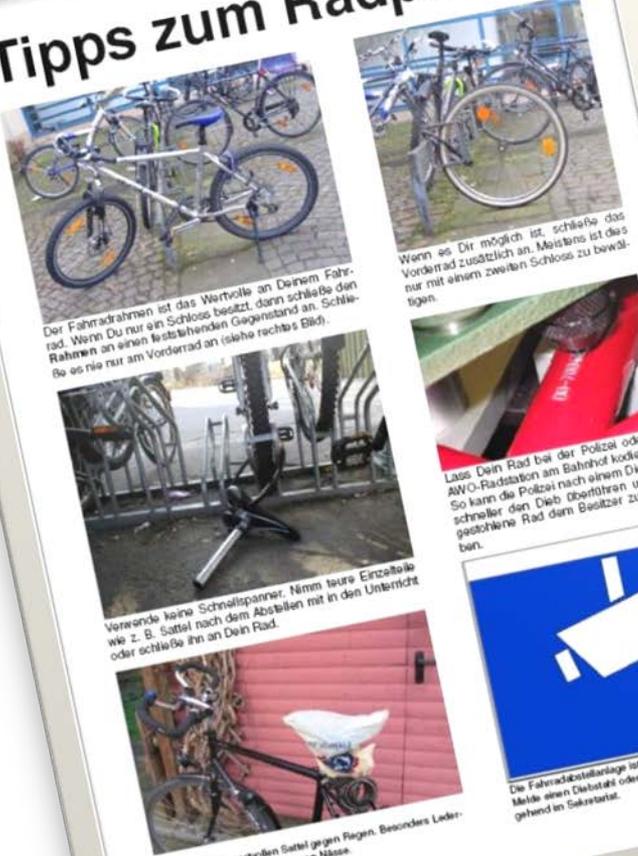
Gute Fahrradabstellanlagen:

- Kurze Wege
- Ausreichende Anzahl
- Schutz vor Witterung
- Diebstahlssicher



Gutes Beispiel: Fahrradfreundliche Schule

Tipps zum Radparken



Der Fahrradrahmen ist das Wertvolle an Deinem Fahrrad. Wenn Du nur ein Schloss besitzt, dann schließe den Rahmen an einen feststehenden Gegenstand an. Schließe es nie nur am Vorderrad an (siehe rechtes Bild).

Wenn es Dir möglich ist, schließe das Vorderrad zusätzlich an. Meistens ist dies nur mit einem zweiten Schloss zu bewältigen.

Lass Dein Rad bei der Polizei oder der AWO-Radstation am Bahnhof kodieren! So kann die Polizei nach einem Diebstahl schneller den Dieb überführen und das gestohlene Rad dem Besitzer zurückgeben.

Vereinde keine Schnellspanner. Nimm teure Einzelteile wie z. B. Sattel nach dem Abstellen mit in den Unterricht oder schließe ihn an Dein Rad.

Schätze deinen wertvollen Sattel gegen Regen. Besonders Lederartikel sind sehr empfindlich gegen Nässe.

Die Fahrradstellanlage ist videoüberwacht. Melde einen Diebstahl oder eine Zerstörung umgehend in Sekundarsatz.



Gutes Beispiel: Fahrradfreundliche Schule

Sichere Schulwege



Legende

- Hier aufpassen! (Ereignungen im Text)
- Empfohlener Fußweg
- A Gesicherter Überweg (z. B. über einen oder mehreren)
- B Ampelanlage
- D Bushaltestelle
- E Elternhaltemöglichkeit

400m

- 1 Morgenstraße / Herdenstraße
Auf in die Herdenstraße einbiegende Fahrzeuge achten!
- 2 Wasserstraße / Osting
Geduld bewahren! Die Anforderungsampel hat eine lange Wartezeit und nur eine kurze - aber für die Querverkehr ausweichende - Grünphase. Massener Straße / Käthe-Kollwitz-Ring Abbiegenden Verkehr beachten.
- 3 Vorseitenverkehr Friedrich-Ebert-Straße / Kantstraße
Vorsicht beim Überqueren der Straße Hartinger Straße / Bundesstraße 1 Rechtsabbieger von der B1 beachten.
- 4 Kessebürener Weges in Höhe Herdenstraße
Hier existiert wieder Überweg hoch Ampel. Parkende Autos führen zu Sichtbehinderungen Bundesstraße 1 / Kessebürener Weg
- 5 Die Ampelphase ist kurz, aber für die Querung ausreichend. Den abbiegenden Verkehr beachten. Husemannstraße / Beethovenring
Linksabbieger aus der Husemannstraße



Sichere Schulwege zur PWG

19 Uhr bis 9 Uhr darf die Fußgängerzone mit Rad durchfahren werden. Nachmittags ist der über die Strothofstraße und die Flügelstraße schon, um die Fußgängerzone zu umfahren, gezeichnete Radroute in den Sommermonaten schrittweise zu erweitern.

Es empfiehlt sich diese Strecke, da sie beleuchtet ist. Zuordnung der Friedrich-Ebert-Straße die Ampel vor dem Amtsgericht nutzen.

Legende

- Hier aufpassen!
- Hinweis

1 km

Fotos: Werner Wülfing / PWG

Gutes Beispiel: Fahrradfreundliche Schule

Sichere Schulwege



Fotos: Werner Wülfing / PWG

Gutes Beispiel: Fahrradfreundliche Schule



Fahrradfreundliche Schule Unna

- Fitte Schüler
- Informierte Eltern



➔ Kinder fahren mit dem Rad zur Schule: cycling bus

http://www.unna.de/rad/upload/PDF/Unna_Schulwegratgeber_PWG.pdf

Gutes Beispiel: Fahrradfreundliche Schule

Projekte: u.a. Kunst & Rad



Gutes Beispiel: Projekt Verkehrsdetektive

„Verkehrsdetektive“
Schulprojekt ab 6. Klasse

ADFC Heidelberg

Kontakt: michael.froehlich@adfc-bw.de



Fotomontage: Projektteilnehmer: Verkehrsdetektive, Heidelberg

Gutes Beispiel: Projekt Verkehrsdetektive 1

Teilnehmer Beobachten:

- Wie verhalten sich die Verkehrsteilnehmer?
- Was stresst, was entspannt?
- Welches Verhalten ist für mein / unser gutes Miteinander im Verkehr förderlich?



Fotomontage: Projektteilnehmer: Verkehrsdetektive, Heidelberg

Gutes Beispiel: Projekt Verkehrsdetektive 2

Radverkehrstag Verkehrsplanung

- Verkehrssafari
- Wie erlebe ich den Verkehr?
- Wie funktioniert Verkehr?
- Was erhöht für Dich / Euch die Sicherheit in schwierigen Situationen?



Foto: ADFC Heidelberg

Gutes Beispiel: Fahrrad-Klassenfahrt

„Eine Klasse kommt auf Touren“ Schulprojekt
Klasse 9e. der Wilh.-Kaisen Oberschule

ADFC Bremen

Kontakt: markus.huebner@adfc.de



Foto: ADFC Bremen

Gutes Beispiel: Fahrrad-Klassenfahrt



Foto: Nehlsen

Mitbestimmung,
Herausforderung
Ziele erreichen

Schülerinnen & Schüler
der 9. Klasse planen ihre
Klassenfahrt selbst:
Bremen – Ostsee 300 km



Foto: Markus Hübner

Gutes Beispiel: jugend-fahrrad-festival

Leuchtturmprojekt seit 2010
Angebote für junge Menschen

ADFC Bundesverband
mit Regionalgruppen

Kontakt: markus.huebner@adfc.de und kontakt@adfc.de



jugend-fahrrad-festival
adfc

7.–9. August 2015
in Göttingen

adfc
Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club

jugend-fahrrad-festival

- Gemeinsam Planen
- Gemeinschaft erleben
- Spaß & Gute Laune beim Festival



Foto: ADFC Bremen



Foto: Karsten Klama

jugend-fahrrad-festival



Spendenaktion
Fahrradputzen für
Räder in Uganda: 500 €



Festival-Magazin Redaktion



- Kritisch
- Sozial
- Kreativ

jugend-fahrrad-festival



Demo in Göttingen



Schirmherr:
Stellv. Ministerpräsident Wenzel, Nds

- Sich Gehör verschaffen
- Ernst genommen werden

Generation 4.0:



ADFC Forderung

Das Radfahren gesund ist,
ist ohne Zweifel bewiesen.

Dass Kinder, die mit dem Rad fahren,
fitter sind und bessere Ergebnisse erzielen,
ist eindeutig belegt.

→ Wir brauchen nicht mehr Forschung + Projekte,
sondern mehr Handeln der
Landesregierungen und Kommunen!